

## 11. Newsletter für Entgeltgleichheit vom 14.03.2014

von [Dr. Karin Tondorf](#) und Dr. Andrea Jochmann-Döll

Der Newsletter ist als PDF  
beigefügt

- **Zertifikate für Entgeltprüfung mit eg-check.de**
- **EU-Kommission: Staat, Sozialpartner und Arbeitgeber sollen geschlechtsneutrale Arbeitsbewertungssysteme fördern**
- **Aus der Praxis für die Praxis: Analyse von betrieblichen Regelungen zum Entgelt**
- **Wirksames Gesetz zur Durchsetzung von Entgeltgleichheit?**
- **Entgeltgleichheit - ein Grundrecht ohne Wirkung?**
- **Impressum**



### **Zertifikate für Entgeltprüfung mit eg-check.de**

Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) startete im Jahr 2013 das Projekt "Gleicher Lohn - Prüfung der Entgeltgleichheit mit eg-check.de". Damit haben die Unternehmen die Möglichkeit, mit positivem Beispiel voranzugehen und der Diskriminierung von Frauen bei der Entlohnung entgegenzuwirken. Den Start machten die Deutsche Telekom sowie die Landeshauptstadt München. Die K+S AG ließ die Prüfung unabhängig von der finanziellen Unterstützung der ADS durchführen. Die Unternehmen wurden öffentlichkeitswirksam begleitet und für ihr Engagement ausgezeichnet. Ein zusammenfassender [Kurzbericht findet sich hier](#) auf der Internetseite der ADS. Das Projekt wird 2014 fortgesetzt. Interessierte Unternehmen und Verwaltungen können sich [hier näher informieren](#).



### **EU-Kommission: Staat, Sozialpartner und Arbeitgeber sollen geschlechtsneutrale Arbeitsbewertungssysteme fördern**

Um die Verwirklichung der Entgeltgleichheit zu fördern, hat die EU-Kommission eine Reihe von Empfehlungen an die Mitgliedstaaten formuliert. Insbesondere soll der Unterbewertung von frauendominierten Arbeiten entgegengewirkt und Arbeit geschlechtsneutral bewertet werden. In den nationalen Rechtsvorschriften soll außerdem der Begriff der "gleichwertigen Arbeit" im Einklang mit der Rechtsprechung des EuGH präzisiert werden. Weitere empfohlene Maßnahmen sind Entgelt-Audits in Unternehmen und Organisationen ab 250 Beschäftigte und in Tarifverhandlungen sowie Berichterstattung und Informationsrechte der Beschäftigten. Näheres zu den Empfehlungen der EU-Kommission vom 7.3.2014 im [Anhang 1](#).



### **Aus der Praxis für die Praxis: Analyse von betrieblichen Regelungen zum Entgelt**

Rund 290 betriebliche Vereinbarungen zu verschiedenen Entgeltbestandteilen wurden im Auftrag des Archivs Betriebliche Vereinbarungen der Hans Böckler Stiftung mit Hilfe der Regelungs-Checks von eg-check.de überprüft. Es fanden sich eine Reihe potentiell diskriminierender Regelungen, aber auch positive Beispiele für gleichstellungsförderliche Formulierungen. Sie alle werden in einem Analyse-Bericht systematisch dargestellt und kommentiert. Näheres enthält das Informationsblatt im [Anhang 2](#).



### **Wirksames Gesetz zur Durchsetzung von Entgeltgleichheit?**

Bislang sind Arbeitgeber und Tarifparteien nicht verpflichtet, die Diskriminierungsfreiheit ihrer Entgeltsysteme zu prüfen. Solange dies nicht geschieht, bleiben Benachteiligungen unerkannt und können nicht beseitigt werden. Ob es ein wirksames Gesetz hierzu geben wird, ist nach dem Wortlaut des Koalitionsvertrages der CDU, CSU und SPD fraglich. Zwar sind sich die Koalitionspartner darin einig, dass das Rechtsprinzip der Entgeltgleichheit "besser zur Geltung" gebracht werden soll, doch sind die vereinbarten Maßnahmen recht vage formuliert. Folgen den vielen Worten nun endlich wirksame Taten? Notwendige Eckpunkte für ein Gesetz und ein Auszug aus dem Koalitionsvertrag finden sich im [Anhang 3](#).



### **Entgeltgleichheit - Ein Grundrecht ohne Wirkung?**

Entgeltgleichheit ist ein auf internationalem Recht basierendes Grundrecht. Doch nach einer neueren juristischen Dissertation kann es nicht durchgesetzt werden, da niemand feststellen könne, wann Arbeit gleichwertig sei - und schon gar nicht Gerichte. Doch wie kann es sein, dass sich ein Grundrecht der Überprüfbarkeit und Einklagbarkeit vor Gericht entzieht? Wir hoffen, dass sich diese Rechtsauffassung nicht durchsetzt und empfehlen die intensivere Beschäftigung mit dem Paarvergleich zur Feststellung der Gleichwertigkeit von Tätigkeiten. Wer sich ausführlich mit den Argumente der Dissertation auseinandersetzen möchte, findet hier ein [Rezension des Buches](#).

### **Impressum**

Dr. Karin Tondorf (V.i.S.d.P.)  
Forschung & Beratung  
zu Entgelt- und Gleichstellungspolitik  
Am Waldessaum 8  
14554 Seddiner See  
T. 033201.45056  
[karintondorf@t-online.de](mailto:karintondorf@t-online.de)  
[www.karin-tondorf.de](http://www.karin-tondorf.de)

Dr. Andrea Jochmann-Döll  
GEFA  
Forschung und Beratung  
Am Gerichtshaus 73  
45257 Essen  
T. 0201.4868037  
[jochmann-doell@gefa-forschung-beratung.de](mailto:jochmann-doell@gefa-forschung-beratung.de)  
[www.gefa-forschung-beratung.de](http://www.gefa-forschung-beratung.de)

Sie können diese Nachricht gern an andere Interessierte weiterleiten.

Antworten Sie nicht auf diese Nachricht. Sie erreichen uns unter den o.g. E-Mail Adressen.

Teilen Sie uns an diese Adressen mit, wenn Sie den Newsletter bestellen oder abbestellen wollen.